

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 14

Artikel: Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens

Autor: Wrangel, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le Mazot, behält Fühlung mit dem Feind. Der Angriff des Regiments ist durch den gut gangbaren Wald leicht möglich. Signalverbindung schwer herzustellen.

Die Meldungen erwiesen sich als vollkommen richtig: 3 weisse Kompagnien hatten den Col de la Croix besetzt, ein Zug stand bei Perches, Posten bei Chavonnes. Die Rekrutenkompagnie besetzte die Brücke zwischen Gryon und Arveye und beobachtete von Ecovets aus. Der Rest des Detachements aber brachte die Nacht in Taveyanaz zu.

(Schluss folgt.)

Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens. *)

Von Gustav Graf Wrangel, k. k. Rittmeister.

Der Entwicklungsprozess der Schwedischen Wehrmacht in den letzten Jahren erinnert unwillkürlich an das französische Sprichwort: „ce n'est que le premier pas qui coûte“. Seit es im Jahr 1901 der Regierung endlich gelang, den hartnäckigen Widerstand des Reichstags gegen die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht zu überwinden, schreitet die Modernisierung des Heeres in raschem Tempo vorwärts.

So hat zum Beispiel, allen andern voran, die schwedische Armee schon 1906 eine einheitliche, wenig sichtbare graublaue Felduniform erhalten.

Obwohl die Reorganisation der bewaffneten Macht nach dem neuen Wehrgesetz von 1901 erst in sechs Jahren, also 1914, vollständig durchgeführt sein wird, beschäftigen sich jetzt schon die massgebenden Kreise eifrig mit der Festlegung der Reformen, die sich nach diesem Zeitpunkt noch zur Schaffung eines vollkommen modernen Volksheeres als notwendig herausstellen dürften.

Es lag in der Natur der Sache, dass das Wehrgesetz von 1901 nicht mit einem Schlag allen Anforderungen gerecht werden konnte.

Die schwedischen Bauern, die im Reichstag das entscheidende Wort reden, haben harte Köpfe. Nur durch allerlei Zugeständnisse waren sie zugunsten der Neuierung von ihren beliebten Schlagworten: „Schweden ist zu arm, um ein modernes Heer zu erhalten“, und: „wir brauchen ein solches auch gar nicht, denn der Schwede ist ein geborener Soldat“, abzubringen.

Die Lücken, die man also wohl oder übel in der Wehrverfassung von 1901 bestehen liess, will die Regierung aber nun möglichst rasch beseitigt wissen.

Zweifelsohne wird sie hiezu in erster Linie durch die infolge der Unionstrennung entstandene Veränderung in der militär-politischen Lage

Schwedens bewogen. Wahrscheinlich ist auch, dass der Reichstag unter dem Eindruck dieser Verhältnisse jetzt in militärischen Fragen eher mit sich reden lassen wird als ehemals.

Schon im Jahre 1906, bald nach der Auflösung der Union, erhielten der Chef des Generalstabs und der des Flottenstabs vom König den Auftrag, einen Vorschlag, betreffend die zur Stärkung der Landesverteidigung geeignetsten Mittel, auszuarbeiten. Dieses Elaborat sollte auch einen gemeinsamen Verteidigungsplan für Landheer und Flotte enthalten. Mit der Prüfung der sich auf das Wehrgesetz und die Heeresorganisation beziehenden Punkte des Gutachtens der beiden Stabschefs wurde von Seiner Majestät die sogen. Generalkommission betraut.

Ausser den schon genannten beiden Herren bestand diese aus den sechs Truppendivisionskommandanten, dem Militär-Befehlshaber der Insel Gotland, dem Kommandeur der Festung Boden, dem Kavallerie-Inspektor, den Abteilungsvorständen des Kriegsdepartements, endlich dem obersten Militärarzt. Währenddem die beiden Stabschefs in ihrem Gutachten nur die während der Uebergangsperiode zur neuen Organisation (1908 bis 1914) durchführbaren Massregeln zum Ausbau des Heerwesens ins Auge gefasst hatten, ist die Generalkommission bedeutend weiter gegangen. Ihre Vorschläge streben eine endgültige Lösung der Landesverteidigungsfrage an. Zur Beruhigung der Gemüter im Reichstag wird indessen betont, dass die für notwendig befundenen Ergänzungen des Wehrgesetzes und der Armeeorganisation nur nach Massgabe der Bevölkerungszunahme und der finanziellen Lage des Landes in Kraft zu treten hätten. Ein Auszug aus dem Gutachten der Generalkommission folgt nachstehend:

I.

Ausbau der Armeeorganisation.

a. Infanterie.

Vierte Bataillone sollen (mit Ausnahme des Gotländischen) bei sämtlichen Infanterieregimentern errichtet werden. In erster Linie ist es Zweck dieser Massregel, die durch den Ausfall des Norwegischen Kontingents bedingte Aufstellung zweier neuer Infanterie-Truppendivisionen zu ermöglichen. Die Zuweisung einer Maschinengewehr-Abteilung an jedes Infanterieregiment erscheint der Kommission als unbedingt wünschenswert. Die Anzahl der jetzt vorhandenen Maschinengewehr-Sektionen (drei) wird von ihr daher als vollständig unzureichend bezeichnet.

b. Kavallerie.

Eine geringfügige Verstärkung der Kaders dieser Waffe wird beantragt. Ebenso die Zerteilung der beiden starken Schonischen Reiterregimenter (von je zehn Schwadronen), um auf

*) Aus Nr. 30 des „Militär-Wochenblatt“ abgedruckt.

diese Weise die für die beiden neu aufzustellenden Infanteriedivisionen erforderliche Divisionskavallerie zur Verfügung zu bekommen. (Die seinerzeit geplante Massregel, einen Teil der Schonischen Reiterei nach Norrland zu verlegen, käme auf diese Art nicht zur Durchführung.)

c. Artillerie.

Die Schaffung etlicher neuer Stabsoffizierstellen wird für notwendig befunden. Die unbedingt erforderliche Zahl von Stabsoffizieren sollte nämlich, trotz der Abkommandierungen zum Artilleriestab usw., bei den Regimentern jederzeit vorhanden sein. Das ist gegenwärtig nicht immer der Fall. Als dringend wünschenswert wird auch noch erachtet, dass das Feldartilleriekontingent für die Besatzung der Festung Boden ehestens zur Aufstellung gelange, damit es nicht, wie bisher, dem Artillerieregiment Norrland entnommen werden müsse.

d. Generalität.

Die Steigerung der Wehrkraft des Landes im allgemeinen, sowie insbesondere die Aufstellung neuer strategischer Einheiten (Divisionen) erheischen gebieterisch die Schaffung der Stelle eines General-Armeeinspektors. Das Bedürfnis nach einem solchen ist jetzt schon zutage getreten. Ebenso fordert die Kommission, dass das seinerzeit gestrichene Gehalt für den General-Kavallerieinspektor wieder im Heeresbudget fest ausgeworfen werde, damit dieses Amt ständig und nicht nur durch zeitliche Kommandierungen besetzt werde. Eine einheitliche und zeitgemässe Ausbildung, sowie ein richtiger Dienstbetrieb können bei der Reiterwaffe nur auf diese Weise gewährleistet werden.

e. Generalstab.

Eine geringfügige Vermehrung der in diesem Korps fixierten Stellen wird verlangt.

f. Aerztliches Offizierkorps.

Dessen gründliche Reorganisation wird durch die Weiterentwicklung des Heeres, vor allem durch die Verlängerung der Präsenzdienstzeit bedingt. Doch erachtet die Kommission es noch für verfrüht, in dieser Richtung mit bestimmten Vorschlägen hervortreten.

g. Intendantur.

Eine Vermehrung des Personals wird vorgeschlagen.

h. Pferdewesen des Heeres.

Jedes Infanterieregiment soll eine Anzahl ärarischer Pferde im Etat führen. Dies um die Berittenmachung der Kompagniechefs zu ermöglichen. (Das Kommissionsgutachten begründet eingehend die Notwendigkeit dieser, in allen grösseren kontinentalen Heeren schon längst durchgeführten Massregel.) Eine Vermehrung des Pferdestands bei der Positions- und Festungsartillerie wird für notwendig befunden. Die Feld-

batterien sollen eine grössere Zahl gemieteter Zugpferde zu den Uebungen einberufen dürfen. *)

i. Landsfurm.

Dessen eminente Bedeutung für die Landesverteidigung wird von der Kommission vollaufgewürdigt. Sie empfiehlt daher dringend die vollständige Durchführung seiner Organisation im Einklang mit dem Vorschlag des Generalstabschefs. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. (Mitgeteilt vom Presskomitee.) Die Arbeiten im Organisationskomitee für dieses Fest nehmen ihren geordneten Gang. In den letzten Sitzungen wurde das Wettübungs-Reglement endgültig aufgestellt und dabei beschlossen, nach dem neuen Exerzierreglement zu arbeiten. Auch soll das neue Material der Feldartillerie zur Verwendung kommen, nachdem das schweizerische Militärdepartement hiezu seine Einwilligung erteilt hat. Vor kurzem wurde auch das Kampfgericht bestellt; es setzt sich folgendermassen zusammen: Präsident: Herr Oberstdivisionär R. Geilinger in Winterthur; Vizepräsident: Herr Artillerie-Oberstl. E. Bühler in Winterthur; Sekretäre: die Herren Inf.-Oberl. J. Leuthold und Art.-Oberl. Hauser in Winterthur. Infanterie: Herr Oberstl. O. Bridler, Herr Inf.-Major G. Keller und Herr Inf.-Major R. Biedermann, alle in Winterthur. Fechten: Herr Inf.-Hauptmann N. Michel in Winterthur. Kavallerie: Herr Oberstl. J. Keller in Pfungen. Artillerie: Herr Oberstl. E. Bühler und Herr Art.-Major K. Sulzer, beide in Winterthur. Genie: Herr Genie-Major J. H. Stieger in Zürich und Herr Genie-Hauptmann F. Heider in Winterthur. Sanität: Herr Sanitäts-Major Schoch in Wülflingen. Die Ergänzung des Kampfgerichts wird später vorgenommen.

Ausland.

Deutschland. Die neue Ausrüstung der deutschen Kavallerie. Zu der neuen Bewaffnung der deutschen Kavallerie mit einem längern Karabiner treten auch einige Aenderungen im Ausrüstungsmodus, die die Erfahrungen aus dem südafrikanischen und dem russisch-japanischen Krieg zu verwerten bestimmt sind. Diese Aenderungen gelangen bereits bei einigen Kavallerie-Regimentern zur Erprobung. Sie bestehen vornehmlich in einer veränderten Tragweise des Karabiners. Bisher war derselbe am Sattel befestigt, soll jedoch künftig, wie von den Buren, an einem Riemen über dem Rücken getragen werden. Diese neue Tragweise gilt für eine bequemere, und wird die bessere und raschere Verwendungsbereitschaft der Kavallerie zum Fussgefecht gesteigert. Der neue Karabiner besitzt auch eine Vorrichtung zur Befestigung des neuen kurzen Seitengewehrs, das, wie bereits berichtet, an Stelle des Säbels tritt. Statt der bisher am Bandelier getragenen Patronentasche soll nun ein Patronengürtel, ähnlich dem der Buren, zur Einführung gelangen.

Frankreich. Nach langen Verhandlungen in der Kammer und noch längern im Senate, deren Schluss

*) Die Schwedische Feldartillerie befindet sich in der üblen Lage, im Frieden einen viel zu geringen Pferdestand zu führen (fahrende Batterie 40, reitende 48). Bei den Regimentsübungen muss also zu dem Notbehelf gegriffen werden, die fehlende Anzahl Zugpferde im Mietwege aufzubringen.